

# **Amtsangemessene Alimentation - Färber Gutachten: muss man was tun?**

## **Beitrag von „Iteach“ vom 8. Mai 2018 14:10**

Hello,

auf der Homepage des LBV BW kann man unter Aktuelles einen Artikel namens: „Widerspruch bzw. Antrag amtsangemessene Alimentation/ Färber Gutachten / Abstandsgebot / Anpassung kinderbezogener Familienzuschlag ab dem dritten Kind“ finden.

Leider steht in dem Artikel nur, dass noch keine Eingangsbestätigungen verschickt werden konnten.

Weiß jemand, ob man hätte tätig werden müssen oder muss man noch etwas unternehmen in Form eines Widerspruchs, falls sich herausstellen sollte, man hat noch Ansprüche?

Weiß jemand genauer zur Sachlage Bescheid?

Vielen Dank

---

## **Beitrag von „Morse“ vom 8. Mai 2018 18:51**

"Färber Gutachten" höre ich jetzt zum ersten Mal.

Es geht dabei doch um die (damals) abgesenkte **Eingangsbesoldung**, zu der Ende 2015 viele Widerspruch eingelegt haben - oder ist das etwas anderes?

---

## **Beitrag von „Iteach“ vom 9. Mai 2018 10:41**

Ah! Danke!

Ich vermute, dass es das war!

Dann habe ich nichts versäumt, da meine Absenkung bereits verjährt war...